

## Haushaltsplanentwurf 2019 der Stadt Erkrath

Rede des Stadtkämmerers Thorsten Schmitz zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 in der Sitzung des Rates am 11.12.2018  
(es gilt das gesprochene Wort)

Freigabe ab 11.12.2018, 17 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflicht zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts geht allen anderen Pflichten vor, weil auf Dauer betrachtet keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gewährleistet ist.

Einen ausgeglichenen Haushalt einzubringen und möglichst positive Jahresabschlüsse zu erzielen ist nicht nur gesetzlich verankert, sondern war auch meine maßgebliche Zielsetzung, als Sie mich zum Stadtkämmerer Erkraths bestellt und in diesem Jahr zum Beigeordneten gewählt haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir seit Jahren sehr intensiv an der Zielerreichung arbeiten. Allerdings ist eine ausgeglichene Haushaltsplanung in Erkrath unter den gegebenen Umständen eine sehr schwierige und von vielen internen und externen Faktoren abhängige sowie für die Beschäftigten sehr arbeitsintensive und belastende Aufgabe.

Stand heute rückt, trotz aller Schwierigkeiten, der Haushaltsausgleich zumindest mittelfristig in greifbare Nähe und stellt keine reine Fiktion mehr dar. Nach rund einem Jahrzehnt defizitärer Haushalte lassen die vorliegenden Plandaten und Prognosen zumindest erwarten, dass die Stadt Erkrath zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2022 in der Lage sein sollte, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dies wäre, neben dem seit 10 Jahren ersten positiven Jahresabschluss für 2017, ein aus meiner Sicht bedeutender Meilenstein auf dem Weg zu dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalten sowie damit verbunden auch zu einer Rückführung unserer Liquiditätskredite sowie der notwendigen Auffüllung unserer Allgemeinen- bzw. Ausgleichsrücklage.

Das diesjährige Haushaltsaufstellungsverfahren gestaltete sich besonders aufwendig und schwierig. Aktuell befindet sich u.a. das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren des Landes. Neben geänderten Vorschriften zu Jahres- und Gesamtabschlüssen wird im 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz u.a. das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip, wegen der Unterschiede zwischen öffentlicher Verwaltung und Unternehmen in der Wirtschaft, durch das Wirklichkeitsprinzip ersetzt. Hierdurch werden u.a. Erneuerungsinvestitionen in das gemeindliche Anlagevermögen teilweise aktivierungsfähig und die kommunale Investitionsfähigkeit zur Erneuerung des für die Bürgerinnen und Bürger vorgehaltenen Anlagevermögens – wie kommunale Straßen, Brücken, Schulen, und Verwaltungsgebäude – soll wieder gestärkt werden.

Der Wechsel auf das Wirklichkeitsprinzip betrifft insbesondere die nun verstärkt mögliche investive Zuordnung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Da die Beschlussfassung zum Haushalt 2019 erst im Februar 2019 erfolgen wird, musste im Rahmen der Haushaltsaufstellung die bereits ab dem 01.01.2019 gültige neue Rechtslage des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes berücksichtigt werden. Aufgrund der hierzu noch fehlenden Anwendungshinweise und der erst vor kurzem vorgelegten Verordnung wurden auf Basis der vorliegenden Informationen einige finanzintensive Bauunterhaltungsmaßnahmen bereits investiv im Haushalt 2019 berücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen oder auch erst während der laufenden Haushaltsausführung in 2019 ist anzunehmen, dass es zu weiteren Änderungen in der Zuordnung bisher konsumtiv geplanter Maßnahmen kommen kann.

Bevor wir aber weiter in die Zukunft schauen und ich Ihnen auch im Rahmen einer Präsentation erläutere welche Risiken und Annahmen im Haushalt 2019 stecken, möchte ich zunächst noch einmal den Blick auf das erfolgreich abgeschlossene Jahr 2017 sowie das laufende Jahr 2018 richten.

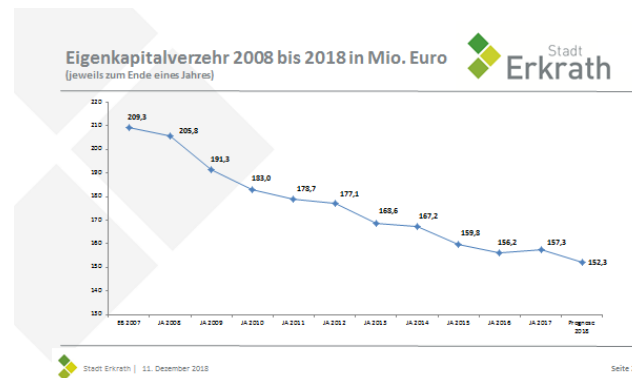
Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Ratssitzung am 27.09.2018 erstmals seit Einführung des NKF im Jahr 2008 mit einen Überschuss von knapp 1,2 Mio. Euro festgestellt und der erwirtschaftete Jahresüberschuss konnte der bereits seit 2010 leeren Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Im Vergleich zum ursprünglich geplanten Minus von 7,05 Mio. Euro bedeutete der Jahresabschluss somit eine Verbesserung von über

8 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren Ertragssteigerungen von 13,7 Mio. Euro denen allerdings auch Aufwandssteigerungen von 5,5 Mio. Euro gegenüber standen. Die sich weiter stabilisierenden Gewerbesteuererträge betragen in 2017 – nach Wertberichtigungen – rd. 33,8 Mio. Euro.

Auch das aktuelle Jahr 2018 verläuft positiver als zunächst angenommen. Zwar wird für 2018 derzeit nicht mit einer Verbesserung in der Größenordnung von 2017 gerechnet, doch deutet vieles darauf hin, dass das geplante Haushaltsdefizit von knapp 7 Mio. Euro um rd. 2 Mio. Euro unterschritten werden kann. Die deutsche Wirtschaft befindet sich trotz Dieselkrise, Strafzöllen und Brexit-Verhandlungen weiter in einem soliden, wenn auch abgemilderten Aufschwung. Die Stimmung in der Wirtschaft ist weiterhin zuversichtlich, auch wenn aktuell ein etwas geringeres Wachstum erwartet wird.

Zur positiven Haushaltsentwicklung 2018 tragen neben sinkenden Personalaufwendungen von ca. 830 TEuro auch Verbesserungen aus den Fachbereichen mit rd. 500 TEuro bei. Zurzeit gehen wir darüber hinaus davon aus, dass im laufenden Jahr rd. 31 Mio. Euro an Gewerbesteuern vereinnahmt werden können. Bei einem Planansatz von 30,5 Mio. Euro entspricht dies einem Mehrertrag von 500 TEuro. Auch im Rahmen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer können voraussichtlich rd. 0,2 Mio. Euro mehr vereinnahmt werden.

Unter Berücksichtigung des positiven Jahresabschlusses 2017 sowie der Prognose für das laufende Jahr, beläuft sich der Verzehr unserer Allgemeinen Rücklage, also unseres Eigenkapitals, seit 2008 zum Jahresende 2018 nunmehr auf 57 Mio. Euro bzw. 27,2 %.



Um den Verzehr zu stoppen müssen wir gemeinsam – und dies nicht nur im Rahmen der Haushaltsplanung sondern auch unterjährig bei richtungsweisenden Entscheidungen – weiter und mit aller Vehemenz unser Ziel verfolgen, dauerhaft ausgeglichene Haushalte und Jahresabschlüsse aufzustellen und langfristig das verlorene Eigenkapital wieder aufzubauen. Uns allen wurde mittlerweile sehr deutlich vor Augen geführt, dass die reine Fokussierung auf die Vermeidung der Haushaltssicherung keine generationengerechte und verantwortungsbewusste Handlungsweise darstellt.


Nun zu den wichtigsten Eckpunkten des vorliegenden Haushaltsentwurfs:

Der Satzungsentwurf für 2019 sieht:

- unveränderte Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer,
- ein Defizit im Ergebnisplan von rd. 2,24 Mio. EUR,
- einen negativen Saldo im Finanzplan aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 0,83 Mio. EUR und

- die Aufnahme von rd. 10 Mio. Euro Investitionskrediten zur Finanzierung des negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit vor.

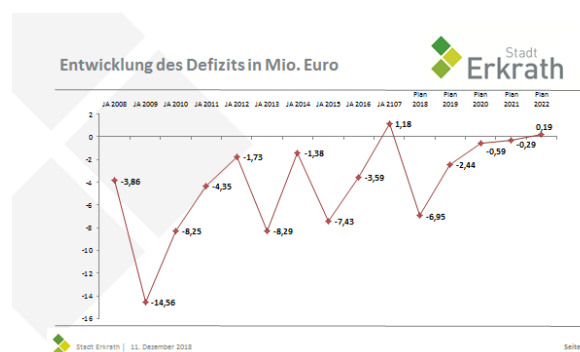
Gesamthaushalt Stadt Erkrath in Mio. Euro



	Plan 2019	Plan 2018
<b>Ergebnisplan</b>		
Erträge	123,58	119,62
Aufwendungen	126,02	126,57
Jahresergebnis	-2,44	-6,95
Verringerung der Ausgleichsrücklage	1,18	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage / Eigenkapitalverzehr	1,26	-6,95
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116,56	112,90
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117,59	116,67
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-0,83	-3,97
Einzahlungen aus lfd. Investitionstätigkeit	7,62	6,71
Auszahlungen aus lfd. Investitionstätigkeit	17,70	18,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10,08	-11,80
Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen	64,95	46,60
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	50	50

Stadt Erkrath | 11. Dezember 2018 Seite 3

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 wird ein in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichener Haushalt vorgelegt, der im Ergebnisplan 2019 jedoch ein wesentlich geringeres Defizit als in den Vorjahren ausweist. In den folgenden Jahren kann das prognostizierte Defizit weiter gesenkt werden und mündet letztendlich in 2022 in einem geringen Jahresüberschuss von knapp 200 TEuro.

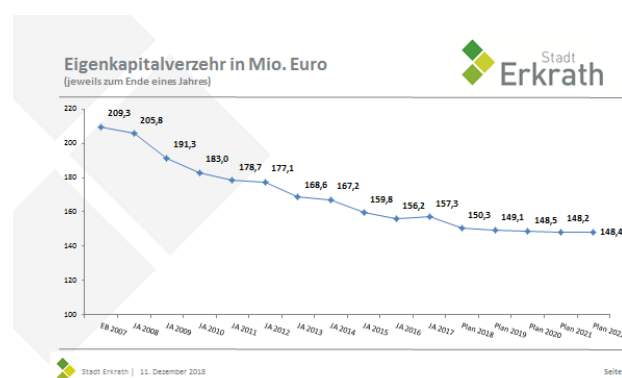


Das für 2019 ausgewiesene Defizit von rd. 2,4 Mio. Euro wird in einer Höhe von 1,2 Mio. Euro durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, gebildet aus dem Jahresabschluss 2017, sowie letztendlich in Hö-

he von 1,26 Mio. Euro aus der Allgemeinen Rücklage zu decken sein. Die damit verbundene und genehmigungsfähige Reduzierung der Allgemeinen Rücklage führt in 2019 zu einem Eigenkapitalverzehr von 0,84 Prozent und der immer noch leicht negative Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu steigenden oder im besten Fall zu stagnierenden Liquiditätskrediten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

sollten sich unsere Prognosen bewahrheiten und wir perspektivisch tatsächlich in der Lage sein für 2022 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, werden wir dennoch bis zu diesem Zeitpunkt rd. 30%, also knapp ein Drittel unseres Vermögens verzehrt und für konsumtive Zwecke eingesetzt haben.



Ich werde Ihnen nun wie gewohnt die wichtigsten Ansätze und Entwicklungen zum Haushalt 2019 im Rahmen einer Präsentation vorstellen und erläutern. Für weitergehende Information verweise ich gerne auf den

Vorbericht zum Haushalt 2019, der ab morgen auch zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung steht.

## **Präsentation Haushaltsplanentwurf 2019 (Anlage)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der leichten Entspannung und der positiveren Aussichten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung kann finanziell betrachtet von einer echten Trendwende noch nicht ausgegangen werden. Insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen sehr guten Konjunktur und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bei einer wirtschaftlichen Stagnation bzw. gar einer Rezession, bestehen erhebliche Risiken für die Zukunft.

Wir müssen gemeinsam und schnellstmöglich alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um uns finanziell für zukünftige Herausforderungen und somit auch für eine gesicherte Lebensqualität in unserer Stadt aufzustellen. Die Bereitstellung dringend notwendiger Wohn- und Gewerbeflächen ist hierzu ein wichtiger, wenn nicht gar entscheidender Faktor, insbesondere auch, um zukünftig Erhöhungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer zu vermeiden.

Auch in diesem Jahr geht mein besonderer Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit und Unterstützung im Rahmen des Haushalts-



verfahrens. Dem Team der Kämmerei um Frau Bauer ist es in diesem Jahr erneut gelungen, unseren Haushalt noch informativer und das Verfahren effizienter zu gestalten. Hierfür meinen herzlichen Dank.

Herr Bürgermeister,  
sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.